

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinland
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigung Weisenheim am
Sand/Lambsheim III
Aktenzeichen: 41273-HA10.2.

67433 Neustadt/Wstr., 11.11.24
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinland bis spätestens **16.12.2024** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert- einheiten	Nutzungs- art	Lage	Mindest- gebot €
Weisenheim am Sand	0	8163	1.199	972,74	1019 m ² = Weingarten 180 m ² = Wirtschaftser- schwernis	Auf dem Dieberg in der Multh	6335,46
Weisenheim am Sand	0	8164	431	395,80	420 m ² = Weingarten 11 m ² = Wirtschaftser- schwernis	Auf dem Dieberg in der Multh	2293,53

Im Mindestgebot sind die Beiträge zu den Flurbereinigungskosten für das Flurstück Nr. **8163** von 340,46 € und für das Flurstück Nr. **8164** von 138,53 € enthalten.

Die Beiträge zu den Wiederaufbaukosten sind im Mindestgebot jedoch noch nicht enthalten und sind zusätzlich zum abgegebenen Gebot vom Erwerber zu übernehmen. Auf das Flurstück Nr. **8163** entfallen **143,88 €** Wiederaufbaubeiträge; Auf das Flurstück Nr. **8164** entfallen **51,72 €** Wiederaufbaubeiträge;

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinland festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen und die Bewerbungsvordrucke liegen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt,

Zimmer 210 (2. OG), während der Dienststunden sowie beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Thomas Schermer, Wormser Straße 28, 67256 Weisenheim a. Sd., aus und können dort nach vorheriger Absprache eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung sowie die Karte, aus der die Massegrundstücke ersichtlich sind, können zusätzlich im Internet unter <https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41273> Bekanntmachungen eingesehen werden.

**Auf dem verwendeten Briefumschlag muss der Hinweis
„Flurbereinigung Weisenheim am Sand/Lambsheim III, Masselandvergabe – Bitte
nicht öffnen“ vermerkt sein.**

Im Auftrag
gez. Knut Bauer
Abteilungsleiter